



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 13/2026

26. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes
des Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz
Schöpstal – zum Jahresabschluss und Lagebericht
2022 vom 10. März 2026 A202

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den Nah-
verkehrsraum Leipzig über die 100. öffentliche Ver-
bandsversammlung des Zweckverbandes für den
Nahverkehrsraum Leipzig vom 18. März 2026 A206

8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über
die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasser-
zweckverbandes Oberer Lober (GebS) vom 22. De-
zember 2005 vom 27. November 2025 A207

Gerichte

Aufgebotsverfahren A209

Stellenausschreibungen A210

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
Bekanntmachung
des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)
– Sitz Schöpstal –
zum Jahresabschluss und Lagebericht 2022
Vom 10. März 2026

Auf Grund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie § 23 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 21. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 355) wird bekannt gemacht:

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 5. März 2026 mit Beschluss 343.88/2026 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Jahresabschluss 2022 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 55.466.740,59 Euro festgestellt.
- Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 11.680.477,12 Euro.
- Der Bilanzgewinn beträgt 2.762.890,76 Euro.
- Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Lagebericht wird bestätigt.
- Dem Verbandsvorsitzenden Herrn Michael Harig und der Verbandsvorsitzenden Dr. Romy Reinisch wird für das Wirtschaftsjahr 2022 und den Jahresabschluss 2022 Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 in der Zeit

vom 27. März 2026 bis einschließlich
8. April 2026 (sieben Arbeitstage)

in folgenden Landratsämtern öffentlich ausliegen:

Landkreis Bautzen

Landratsamt – Abfallamt
Zimmer 005 (Sekretariat)
Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz

Dienstag 8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Donnerstag 8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:00 Uhr–18:00 Uhr

Telefon: 03591 5251-70001

Landkreis Görlitz

Landratsamt – Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Zimmer 1.221
Muskauer Straße 51
02906 Niesky

Montag 8:30 Uhr–12:00 Uhr
Dienstag 8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:30 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch 8:30 Uhr–12:00 Uhr
Donnerstag 8:30 Uhr–12:00 Uhr, 13:30 Uhr–18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr–12:00 Uhr

Telefon: 03588 261-702

Die öffentliche Auslegung des beschlossenen Jahresabschlusses 2022 erfolgt darüber hinaus in der Zeit vom 27. März 2026 bis 8. April 2026 auf der Homepage des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (www.ravon.de).

Schöpstal, den 10. März 2026

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Romy Reinisch
Verbandsvorsitzende

Anlage**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in Euro**

1.1	Bilanzsumme	55.466.740,59 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen Rechnungsabgrenzungsposten	8.701.180,01 Euro 46.757.461,63 Euro 8.098,95 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse/Sonderposten die Rückstellungen die Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten	10.142.312,99 Euro 694.845,91 Euro 44.137.138,32 Euro 492.443,37 Euro 0,00 Euro
1.2	Jahresüberschuss	11.680.477,12 Euro
1.2.1	Summe Erträge	21.855.718,74 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	10.175.241,62 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss von 11.680.477,12 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

mäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. Die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung wird bestätigt.**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 16. Juni 2025 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes – wirtschaftliche Lage des Verbandes

Wir weisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin. Dort wird zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Zusammenhang mit den Betreibervertrag mit der T.A. Lautz, 11. August 1997 ausgeführt. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist abhängig von den Abfallmengen und den weiteren Vereinbarungen.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 39 T€ und wird durch unterschiedliche Betrachtungsweisen insbesondere hinsichtlich der Zinssätze nach Kommunalabgabengesetz und nach Handelsrecht beeinflusst.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital des Verbandes von -1.538 T€ im Vorjahr auf -1.500 T€ erhöht. Auf der Aktivseite der Bilanz wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.500 ausgewiesen. Dies steht der Fortführung des Verbandes jedoch nicht entgegen, da der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Zum 31. Dezember 2022 werden insgesamt Rückstellungen für Kostenüberlegungen in Höhe von 26.526 T€ ausgewiesen. Der Ausgleich der Kostenüberdeckung wird in den Folgejahren zu einer Reduzierung der Liquiditätsausstattung des Verbandes führen.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anpassungen der Gebühren und Entgelte sowie weitere Erhebungen von Umlagen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten An-

gaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ergänzung zum Bestätigungsvermerk

Aufgrund der Änderungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird der Abschnitt „Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes – wirtschaftliche Lage des Verbandes“ wie folgt neu gefasst:

Wir weisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin.

Dort wird zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag mit der T.A. Laufa, 11. August 1997 ausgeführt. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist abhängig von den Abfallmengen und den weiteren Vereinbarungen.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 11.680,5 T€ und wird insbesondere durch die Neuberechnungen der Gebührenausgleichsrückstellung Restabfall für die Jahre 2014 bis

2022 und den sich daraus ergebenden Änderungen in den Zinsberechnungen beeinflusst.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital des Verbandes von -1.538,2 T€ im Vorjahr auf 10.142,3 T€ erhöht.

Zum 31. Dezember 2022 werden insgesamt Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in Höhe von 15.434,4 T€ ausgewiesen. Der Ausgleich der Kostenüberdeckung wird in den Folgejahren zu einer Reduzierung der Liquiditätsausstattung des Verbandes führen.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anpassungen der Gebühren und Entgelte sowie weitere Erhebungen von Umlagen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund der durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft pflichtgemäßen, am 5. Dezember 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 16. Juni 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Posten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, Verlustvortrag, Jahresüberschuss, Bilanzgewinn, Sonstige Rückstellungen, Umsatzerlöse, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitte 3. und 4. sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitte „Wirtschaftsbericht“, „Ertragslage“, „Aufwandslage“, „Vermögenslage“ und „Chancen- und Risikobericht“ wird verwiesen.

Für die Abschlussprüfung: Chemnitz, 5. Dezember 2024

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

gez. Held
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Göken
Wirtschaftsprüfer

Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: Dresden, 16. Juni 2025

Scheil & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Scheil)
Wirtschaftsprüfer*

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig über die 100. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig

Vom 18. März 2026

Die 100. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig findet am 30. März 2026 um 17:00 Uhr im Beratungsraum der ZVNLS GmbH, 4. Obergeschoss, Emilienstraße 15 in 04107 Leipzig statt.

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>TOP 2 Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung analog</p> <p>TOP 3 Lagebericht der Geschäftsführung</p> <p>TOP 4 Fortschreibung Nahverkehrsplan
(Vorlage 02/2026 – zur Beschlussfassung)</p> | <p>TOP 5 Aktionsprogramm ZVNL 2026
(Vorlage 03/2026 – zur Beschlussfassung)</p> <p>TOP 6.1 Ostthüringennetz (ÖTN) – Pünktlichkeitsanpassung
(Vorlage 05/2026 – zur Beschlussfassung)</p> <p>TOP 6.2 Ostthüringennetz (ÖTN) – Kapazitätsverstärkungen
(Vorlage 06/2026 – zur Beschlussfassung)</p> <p>TOP 7 MD SB II – Bestandsvertrag
(Vorlage 07/2026 – zur Beschlussfassung)</p> <p>TOP 8 RE 6
(Vorlage 08/2026 – zur Beschlussfassung)</p> <p>TOP 9.1 Nachbestellung – Ergebnis Prüfauftrag
(Vorlage 09/2026 – zur Beschlussfassung)</p> <p>TOP 9.2 Bestellung baubedingter Zusatzverkehre
(Vorlage 10/2026 – zur Beschlussfassung)</p> <p>TOP 9.3 Fahrplan-/Kapazitätenbestellung 2026/2027
(Vorlage 11/2026 – zur Beschlussfassung)</p> <p>TOP 10 Sonstiges</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Leipzig, den 18. März 2026

Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober (GebS) vom 22. Dezember 2005

Vom 27. November 2026

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189) geändert worden ist, § 50 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, § 47 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 und § 5 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, sowie §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober (AZV) am 27. November 2025 folgende 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (GebS) vom 22. Dezember 2005 (SächsABl. 2006 S. A 34) in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 6. Januar 2023 (SächsABl. 2023 S. A 114) beschlossen:

Artikel I Änderungen

1. In § 2 Absatz 3 werden die Worte „für dasselbe Grundstück“ gestrichen.
2. In § 3 Absatz 3 Satz 1 wird die Datumsangabe „31.12. des Jahres“ durch „31. Dezember des Jahres“ ersetzt.
3. In § 4 Absatz 3 Nummer 2 werden die Worte „und der Sachverhalt weder durch den Gebührenschuldner, noch aufgrund einer Nachkontrolle vor Ort aufgeklärt werden konnte“ gestrichen.
4. § 5 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:
„Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gem. § 241 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert worden ist, ist in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.“
5. In § 5 Absatz 4 wird die Datumsangabe „31.12. des Jahres“ durch „31. Dezember des Jahres“ ersetzt.

6. § 8 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:
„Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt

1. die Mengengebühr

a) bei Grundstücken, die an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen sind, der das Abwasser in eine Kläranlage führt	Je m ³ Abwasser im Sinne von § 4	3,12 €	Tarif 501
b) bei Grundstücken mit eigener Kleinkläranlage, deren vorgeklärte Abwässer in einen öffentlichen Abwasserkanal geleitet werden, der zum Vorfluter geführt wird	Je m ³ Abwasser im Sinne von § 4	0,62 €	Tarif 502
c) bei Grundstücken mit eigener Kleinkläranlage für die Abfuhr und Behandlung des Fäkal-schlammes in der Kläranlage	Je m ³ Abwasser im Sinne von § 7 Abs. 1	167,20 €	Tarif 503
d) bei Grundstücken mit geschlossener Abwassergrube für die Abfuhr und Behandlung des Abwassers in der Kläranlage	Je m ³ Abwasser im Sinne von § 7 Abs. 1	101,24 €	Tarif 504

2. die Grundgebühr

a) bei Grundstücken, die an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen sind, der das Abwasser in eine Kläranlage führt	Je EW und angefangenem Kalendermonat	2,93 €	Tarif 501
b) bei Grundstücken mit eigener Kleinkläranlage für die Abfuhr und Behandlung des Fäkal-schlammes in der Kläranlage	Je EW und angefangenem Kalendermonat	0,78 €	Tarif 503
c) bei Grundstücken mit geschlossener Abwassergrube für die Abfuhr und Behandlung des Abwassers in der Kläranlage	Je EW und angefangenem Kalendermonat	0,78 €	Tarif 504

7. § 8 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
„Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung (NW) beträgt die Gebühr (Tarif 561) 0,36 € je m² versiegelter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.“

8. In § 13 Absatz 2 wird die Datumangabe „31.12. des Jahres“ durch „31. Dezember des Jahres“ ersetzt.
9. § 13 wird nach dem Absatz 2 um einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem AZV die für die Abwicklung des Abgabenschuldverhältnisses maßgeblichen Veränderungen, insbesondere Eigentums- oder Wohnsitzänderungen oder Änderungen der Bankverbindung bei bestehendem SEPA-Mandat, unverzüglich anzuzeigen und auf Verlangen des AZV entsprechende Unterlagen zum Nachweis vorzulegen.“
10. Die Überschrift von § 14 wird in „§ 14 Ordnungswidrigkeiten“ geändert.
11. § 14 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 13 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“
12. § 15 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an der Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688), in der jeweils geltenden Fassung.“

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Rackwitz, den 27. November 2025

Abwasserzweckverband Oberer Lober
Steffen Schwäbe
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen 1 II 39/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Ausschließung des unbekanntem Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Bernsdorf, Blatt 420 in Abteilung III unter Nummer 3 und 4 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 60.000,00 Euro und 25.000,00 Euro nebst 18 Prozent Zinsen, eingetragen für Helga Wäglar, geborene Semmler, geboren am 11. September 1935 sowie des Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Bernsdorf, Blatt 1428 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 25.000,00 Euro nebst 18 Prozent

Zinsen, eingetragen für Helga Wäglar, geborene Semmler, geboren am 11. September 1935 wird der Ausschließungsbeschluss vom 6. März 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 11. März 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfall
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen 1 II 63/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 32 8705 0000 3110 6919 72**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Lotte Wirtler, zuletzt wohnhaft Am Bürgerheim 1, 08371 Glauchau, wird der Ausschließungsbeschluss vom 23. Februar 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.110 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 11. März 2026

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz-Eißmann
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen 1 II 49/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 3. März 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Wolfgang Schramm, Annaberger Straße 437, 09126 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Harthau, Blatt 689 eingetragenen

Grundstücks Annaberger Straße, (B 95), Erholungsfläche, Verkehrsfläche beantragt. Im Grundbuch ist Erich Peter Sammler aus Chemnitz, verstorben am 5. Dezember 1962 als Eigentümer eingetragen.

Der Eigentümer wird aufgefordert, bis spätestens zum 3. Juni 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Chemnitz, den 11. März 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfall
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen 1 II 5426**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 3. März 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Heide Ingrid Dittich, Am Hohen Hain 6 C, 09212 Limbach-Obertröhma hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE 96 8705 0000 3110 4221 30**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Werner und Heide Dittich,

zuletzt wohnhaft Am Hohen Hain 6 C, 09212 Limbach-Obertröhma, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 3. Juni 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 11. März 2026

Amtsgericht Chemnitz
Paff
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Das **Kommunale Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland**, Zwickauer Straße 115, 08468 Reichenbach im Vogtland sucht

Aushilfen im Bereitschaftsdienst (m/w/d) – geringfügige Basis

Manche Jobs macht man für Geld. Andere aus Überzeugung.

Wir begleiten Menschen in einem der sensibelsten Momente ihres Lebens – mit Respekt, Würde und Herz. Dafür suchen wir Unterstützung im Bereitschaftsdienst.

Kein gewöhnlicher Nebenjob, aber ein sinnvoller.

Wenn Du verantwortungsbewusst bist, einen Führerschein hast und nichts nicht in Panik gerätst, wenn Dein Telefon klingelt – sollten wir uns unbedingt kennenlernen.

Melde Dich bei uns unter folgender Rufnummer: 03765 13220 oder E-Mail-Adresse: info@reichenbach-bestattung.de

Was Dich erwartet:

- Bereitschaftsdienst in der Regel eine Woche pro Monat
- Überführungen von Verstorbenen
- Zusammenarbeit im Team – niemand wird allein gelassen
- ein respektvoller und würdevoller Umgang mit Angehörigen und Verstorbenen
- moderne Ausstattung und strukturierte Arbeitsabläufe

Was wir bieten:

- 23,50 Euro pauschal pro Bereitschaftstag
- 15,00 Euro pro Stunde bei Einsätzen
- Planung mit Weitblick – wir erstellen die Bereitschaftspläne langfristig
- Wunschtermine werden bei der Planung berücksichtigt
- ein junges, familiäres Team
- regelmäßige Supervisionen und großartige Teambuildingmaßnahmen

Was Du mitbringen solltest:

- Führerschein Klasse B
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- körperliche Belastbarkeit
- respektvoller Umgang und Empathie

Wenn Du Dir vorstellen kannst, Teil unseres Teams zu werden, freuen wir uns auf Deine Bewerbung.

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Deiner Bewerbung willigst Du ein, dass Deine Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu findest Du auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, in der Abteilung Bürger-service/Ordnungswesen/Bußgeldstelle die Stelle

**Mitarbeiter (m/w/d)
für den**

Gemeindlichen Vollzugsdienst und Ortschaftspolizeibehörde

zum 1. Juni 2026 zu besetzen.

Ihr Profil

Sie sind zielstrebig, leistungsbereit und fachlich kompetent – auch in herausfordernden Situationen bewahren Sie einen kühlen Kopf? Engagement, Eigeninitiative sowie ein sicheres, konsequentes und zugleich bürgerorientiertes Auftreten zeichnen Sie aus? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Als Mitarbeiter im gemeindlichen Vollzugsdienst und der Ortschaftspolizeibehörde der Stadt Reichenbach im Vogtland übernehmen Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe und tragen aktiv zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet bei. Mit Ihrem Auftreten repräsentieren Sie die Stadt Reichenbach im Vogtland als moderne, handlungsfähige und bürgernahe Verwaltung.

Ihre Aufgaben

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit übernehmen Sie insbesondere folgende Aufgaben:

Verkehrsüberwachung

- Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Einsatz als Messbediensteter zur Überwachung des fließenden Verkehrs
- Zeugenfähigkeit im Rahmen von verkehrrechtlichen Bußgeldverfahren
- Kontrolle von Baustellen, Verkehrszeichen und verkehrrechtlichen Anordnungen
- Kontrolle, Leerung, Abrechnung und Wartung von Parkscheinautomaten

Ordnungsrechtliche Aufgaben

- Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und kommunalen Satzungen
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- selbstständiges Erkennen und Einleiten von Maßnahmen der Gefahrenabwehr einschließlich von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug
- Ermittlungstätigkeiten
- ordnungsrechtliche Kontrolle öffentlicher Anlagen, Spielplätze und Einrichtungen
- Kontrolle von Sondernutzungen
- Unterstützung bei Veranstaltungen und ordnungsrechtlichen Einsätzen
- Maßnahmen im Bereich Fund- und Verwahrwesen
- Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden
- Zeugenfähigkeit im Rahmen von ordnungsrechtlichen Verfahren

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation

- Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht sowie im allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht
- Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit und Entscheidungsstärke
- hohe psychische Belastbarkeit und körperliche Fitness
- Teamfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit EDV-Anwendungen
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Bereitschaft zum Dienst an Wochenenden, Feiertagen und in den Abendstunden

Wir bieten Ihnen

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- Mitarbeit in einem erfahrenen und kollegialen Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Dienstplanregelung
- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)
- Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- Jahressonderzahlung und Leistungsentsgelt nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge
- sechs Monate Probezeit
- fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Angebote der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Wenn Sie Interesse daran haben, Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt aktiv mitzugestalten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 6. April 2026** an.

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt in der Abteilung Bürger-service/Ordnungswesen/Bußgeldstelle zwei Stellen für einen

**Mitarbeiter (m/w/d)
für den**

Gemeindlichen Vollzugsdienst und Ortspolizeibehörde

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ihr Profil

Sie sind zielstrebig, leistungsbereit und fachlich kompetent – auch in herausfordernden Situationen bewahren Sie einen kühlen Kopf? Engagement, Eigeninitiative sowie ein sicheres, konsequentes und zugleich bürgerorientiertes Auftreten zeichnen Sie aus? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Als Mitarbeiter im gemeindlichen Vollzugsdienst und der Ortspolizeibehörde der Stadt Reichenbach im Vogtland übernehmen Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe und tragen aktiv zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet bei. Mit Ihrem Auftreten repräsentieren Sie die Stadt Reichenbach im Vogtland als moderne, handlungsfähige und bürgernahe Verwaltung.

Ihre Aufgaben

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit übernehmen Sie insbesondere folgende Aufgaben:

Verkehrsuberwachung

- Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Zeugentätigkeit im Rahmen von verkehrrechtlichen Bußgeldverfahren
- Kontrolle von Baustellen, Verkehrszeichen und verkehrrechtlichen Anordnungen

Ordnungsrechtliche Aufgaben

- Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und kommunalen Satzungen
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- selbstständiges Erkennen und Einleiten von Maßnahmen der Gefahrenabwehr einschließlich von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug
- Ermittlungstätigkeiten
- ordnungsrechtliche Kontrolle öffentlicher Anlagen, Spielplätze und Einrichtungen
- Kontrolle von Sondernutzungen
- Unterstützung bei Veranstaltungen und ordnungsrechtlichen Einsätzen
- Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden
- Zeugentätigkeit im Rahmen von ordnungsrechtlichen Verfahren

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht sowie im allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht
- Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit und Entscheidungsstärke

- hohe psychische Belastbarkeit und körperliche Fitness
- Teamfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur internen Ausbildung, unter anderem Selbstverteidigung, Umgang mit Ausrüstung
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (Einsatz erfolgt vorrangig in Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende und an Feiertagen)
- sicherer Umgang mit EDV-Anwendungen
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten Ihnen

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- Mitarbeit in einem erfahrenen und kollegialen Team
- geringfügige Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von sechs Stunden und einem Stundenentgelt von 17 Euro
- Jahressonderzahlung nach den Regelungen des TVöD
- erforderliche Schulungen sowie Dienstkleidung und Ausrüstung werden durch die Stadt Reichenbach im Vogtland bereitgestellt
- sechs Monate Probezeit

Wenn Sie Interesse daran haben, Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt aktiv mitzugestalten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 6. April 2026** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.